



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

M., O.: Das constitutionelle Königthum in Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das constitutionelle Königthum in Deutschland.

Historische und politische Aufsätze von Heinrich von Treitschke. Neue Folge.
Zweiter Theil. Leipzig, S. Hirzel, 1870.

„Große politische Leidenschaft ist ein köstlicher Schatz; das matte Herz der Mehrzahl der Menschen bietet nur wenig Raum dafür.“ So sagt Heinrich von Treitschke auf der letzten Seite seiner jüngst erschienenen Essays, und dasselbe sagt uns jede Seite seiner Schrift, bekundet jedes Wort, das dieser Mann zu seinem Volke gesprochen. Da ist wohl keiner unter den lebenden Publicisten, dessen Kopf und Herz von einem edleren und energischeren Pathos des politischen Denkens und Wollens durchglüht ist, und den dieser leidenschaftliche Zug seines Patriotismus durch alle Wandlungen der letzten Jahre hindurch stetiger und unbeirrter den letzten erhabenen Zielen nationaler Politik entgegengetragen hat, als Heinrich von Treitschke. Darin liegt zugleich der unzerstörbare Reiz seiner glänzenden Diction, und die souveräne Folgerichtigkeit seiner politischen Gedanken. Warum hat eine glücklichere Fügung des Geschicks diesen feurigen Patrioten, diesen thatenfrohen Mann, diesen reichen und mächtigen Geist nicht ganz und voll da hineingestellt, wohin ihn die Natur bestimmt zu haben scheint — in die großen Volksversammlungen unseres Volks und an den Webstuhl unserer staatlichen Arbeit als Kiedner und Staatsmann?

Nachdem die neue Folge der historisch-politischen Aufsätze in dem „Bonapartismus“ das noch ungelöste Problem des Ausgleichs zwischen Volksfreiheit und demokratischer Staatseinheit in Frankreich, in dem Lebensbilde des „Grafen Cavour“ die glückliche Durchführung der italienischen Einheitsbestrebungen, endlich in der „Republik der Vereinigten Niederlande“ das einzige Beispiel langsamen Zusammenwachsens eines Staatenbundes germanischer Art zu einem modernen Einheitsstaate entwickelt hat, schließt die Reihenfolge, ähnlich wie die ältere mit dem gedankenreichen Essay über die „Freiheit“, jetzt mit einem Aufsätze volltönend ab, der „das constitutionelle Königthum in Deutschland“ betitelt ist, und in Wirklichkeit dem deutschen Liberalismus das echte Reichsbanner der unitarischen Partei farbenprächtig, rau-

schend, in kühn vorwärts drängender Bewegung begeisternd entrollt. Versuchen wir dies muthig aufgesteckte Wahrzeichen zu deuten, ob wir ihm auch nicht in alle Wege folgen können.

Der Aufsatz hebt an wie eine vergleichende constitutionelle Studie, der es daran gelegen ist, aus der inneren Geschichte des preussischen Staats und seiner Verfassung die nothwendigen, unverrückbaren, conservativen Grundlagen dieses Gemeinwesens, die unaustilgbare Bedeutung seines historischen Königthums und die hierdurch gegebenen Schranken der constitutionell-parlamentarischen Ansprüche zu entwickeln, um am Schlusse darauf hinzuweisen, daß nur diese starke, selbstbewußte, mit Hoheitsrechten reichlich ausgestattete Monarchie die nationale Einheit nordwärts wie südwärts des Main zu verwirklichen im Stande sei. Irre ich mich darin, wenn ich solchem synthetischen Aufbau als den wirklich treibenden Pulsschlag des Politikers die umgekehrte Folge der Betrachtungen unterstelle? Ihm ist der Gedanke der Einheit Deutschlands so erhaben, groß und einfach, daß er jede andere Idee der Zeit in ihren Dienst zwingt; der Hort unserer Einheit ist ihm das deutsche Königthum; zu diesem müssen wir zusammenstehen in Mannszucht und Selbstbeschränkung; uns ziemt es nicht, den tausend und tausend glitzernden Freiheitswünschen, die dies Zeitalter der Revolutionen durchflattern, begehrllich nachzujagen; unsere sorgenfreieren Nachkommen mögen dann dereinst den deutschen Staat ausschmücken mit einer volleren Entfaltung der Ideen parlamentarischer Freiheit. Deshalb muß die monarchische Gewalt im preussisch-deutschen Staate erhalten bleiben im Zusammenhange ihrer historischen Continuität, muß sie frei bleiben von solchen constitutionellen Zumuthungen, die von verkehrten geschichtlichen Voraussetzungen ausgehend das Wesen und die Kraft des deutschen Königthums verderben würden, und deshalb hat der Liberalismus sich einer ernstern Selbstprüfung zu unterziehen, damit aus dem Wirrwarr diffusester constitutioneller Conflictte ein gesunder verfassungsmäßiger Ausgleich zwischen der im Königthum wurzelnden Staatsmacht und der deutschen Freiheit endlich gewonnen werde. Die Unterordnung der constitutionellen Frage unter die nationale, das Voranstellen des nationalen Berufs unserer Hohenzollernmonarchie vor dem constitutionellen, dies, was die Geschichte des Jahres 1866 zur thatsächlichen Erscheinung gebracht hat, auch in den bewußten Anschauungen der Zeitgenossen zur geistigen Durcharbeitung zu bringen erscheint als die stille Tendenz des Aufsatzes und als der ideelle Gesichtspunkt, von welchem aus die Einzelheiten der Ausführung zu würdigen sind. Denn von solchem Gesichtspunkte aus ver schlägt es in der That wenig, ob die Modalitäten jenes constitutionellen Ausgleichs den beiden in der Völkergeschichte fast niemals zur vollen Ausöhnung gekommenen Gewalten der Macht und Freiheit in jedem Punkte

gleich gerecht werden. Und noch weniger wird es den Patrioten kümmern, ob des Verfassers Gedanken nach der herkömmlichen Sprechweise unserer politischen Tagesliteratur mehr als conservative, denn als liberale zu kennzeichnen, oder welchem landesüblichen Parteiprogramm sie sonst einzuschmeicheln sind. Ein Mann, wie H. v. Treitschke, kann sich meines Bedünkens getrost auch einmal dem Verdachte aussetzen, in anderem Geiste liberal zu sein, als dies gewisse parlamentarische Fractionen gelten zu lassen übereingekommen sind.

Es war in der That an der Zeit, daß ein Mann von dem Ansehen und der glänzenden Beredsamkeit unseres Verfassers die Bedeutung des preußischen Königthums wieder mit der vollen Wucht ernster politischer Ueberzeugung und eines tiefen historischen Gedankens den Parteien entgegenhielt. Das innere Verhältniß der preußischen Liberalen zur Monarchie bedarf bereits der Läuterung. Wie die Dinge heutzutage liegen, ist ein Unterschied wesentlicher grundsätzlicher Art zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberalen kaum noch findbar, nachdem das allgemeine directe Wahlrecht aufgehört hat, Postulat zu sein, und die Bundesverfassung angefangen hat, auch den entschlossensten Fortschritt in ihre Kreise zu bannen. Uebrig geblieben sind als unterscheidende Merkmale Verschiedenheiten des Temperaments, der Stimmungen und Verstimmungen, eine größere oder geringere Fähigkeit, alte persönliche Gegnerschaft zu vergessen, sich mit neuen Thatfachen und neuen Menschen gedanklich abzufinden. Damit hängt aber zusammen, daß unter dem weiten Schirmdach nationaler Parteibildung auch manche zweifelhafte Elemente Platz gefunden haben, deren nationale Legitimität in einer gewissen Nackenbeugung vor dem Grafen Bismarck und einigem Annerkennungseifer besteht, deren Liberalismus aber so unverkennbar verdorbenes radicales Geblüt auch jetzt noch in den Adern trägt, daß sie in Fragen des preußischen Verfassungslebens füglich den feindseligen Geistern des Königthums zugeählt werden müssen. Sobald bei irgend einer großen oder kleinen Angelegenheit der Staatsverwaltung die Veranlassung sich darbietet, hört man aus diesen Reihen leicht Redewendungen von so maßloser Art, Töne von so schriller Heftigkeit gegen die königliche Gewalt, als sollte das Kriegsbeil der Conflictzeit flugs wieder ausgegraben werden. Der Troß der legislativen Volkrechte, der souveränen Volksgewalt bricht durch den nationalliberalen Firniß rückhaltslos durch, und die Monarchie mit ihren Räten wird rauh zurückgeworfen auf den precären Rechtstitel der Charte. Es gibt sicherlich auch im politischen Leben Flegeljahre, die manche Formlosigkeiten und Unerzogenheiten entschuldigen. Hier ist es aber zuweilen ein Mangel an sittlichem Ernst, an historischem Gefühl hochgesinnter Vaterlandsiebe, der in den Beziehungen dieser Liberalen zur Monarchie

so absonderlich ungemüthliche und ungeschliffene Formen erhält und jene politische Schicklichkeit nicht aufkommen läßt, welche den englischen Royalismus aller Parteien so gut kleidet.

Freilich, wer als Preuße die Stimmungen der letzten Jahrzehnte durchlebte, wird die Ansicht nicht theilen, daß das Königthum Preußens in Gefahr sei, durch die Unarten des Liberalismus allzusehr eingeengt zu werden. Denn die Unarten der Opposition sind nichts als ein schwaches Gegenbild der großen und für ein Mannesherz unerträglichen Unarten und Verkehrtheiten, welche die absolute Monarchie in den Regierenden großgezogen hatte. Das mit aller Machtfülle ausgestattete Königthum mit seiner Bureaokratie war unfähig geworden, die Ehre Preußens gegen das Ausland, Stolz und Interessen der Staatsbürger zu vertreten. Die Achtung vor Gesetz und Recht war nirgend schwächer geworden, als in der regierenden Coterie Namenloser, welche die Herrschaft des Königthums beeinflussten, und der Kampf des Liberalismus ist seit dem Jahr 1848 für die Preußen in der Hauptsache doch nur dahin gegangen, an Stelle der Herren von Hinkeldey und Westphalen, der Herren v. Mähler und Grafen Eulenburg, so wie der regierenden Generaladjutanten und anderer Einflüsse des patriarchalen Regiments die Herrschaft des Gesetzes zu stellen. Und kein Liberaler soll vergessen, daß die Männer, welche allzu eifrig, zunftmeisterlich oder grob auf ihrem Schein, den Paragraphen eines mühsam erkämpften Gesetzes gestanden haben, lange bis aufs Blut gereizt und in ihrem ehrlichen Rechtsgefühl jämmerlich verletzt waren durch Gewaltacte und unablässige Uebergriffe der regierenden Gegner. Im Ganzen darf der preußische Liberalismus sich das Zeugniß ausstellen, daß er vorzugsweise für die Würde und Dauer der Monarchie kämpft, wenn er seine Herrscher aus den Traditionen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. zu erheben und ihr Königthum auf eine sichere gesetzliche Basis zu stellen sucht.

Ueber diese Aufgabe des preußischen Königthums sagt H. von Treitschke Folgendes:

„Von dem Augenblicke an, da die preussisch-brandenburgische Monarchie neu gegründet ward, bis zu der Stunde, da der Wille König Wilhelms den norddeutschen Bund ins Leben rief, diese zwei Jahrhunderte hindurch hat der deutsche Staat unwandelbar denselben Vertreter gehabt: die Krone der Hohenzollern mit ihrem Heere — und dieselben vier mächtigen Feinde: den Neid des Auslandes, die Eifersucht des Hauses Oestreich, die kümmerliche Selbstsucht der Particularisten, endlich und vor allen jene anarchische Gesinnung, die sich einst mit dem Namen der deutschen Libertät brüstete, bald den Ritterhut des adligen Landstandes, bald die rothe Mütze des Demagogen auf ihr Haupt setzte, und doch unter tausend Verkleidungen immer das gleiche Wesen zeigte: den Haß gegen jede ernsthafte sociale Ordnung, die zügellose

socialen Begehrlichkeit. Die Monarchie hat unserem verwilderten Volke ein menschenwürdiges Gemeinwesen gegründet“, den Staat dem Worte, wie dem Wesen nach geschaffen, unseren Vätern zurückgegeben, und doch zugleich die Fundamente deutscher Freiheit, die communale Selbstverwaltung sowohl neu gegründet, wie neu belebt. „Das englische Königthum, das Nichts schaden und Nichts schaffen kann, als Vorbild aufstellen für uns Deutsche, die wir eine lebenskräftige, nicht durch Stuartsünden und Welfenthorheit entweihte Krone besitzen — das heißt einem gesunden Manne zumuthen, er solle sich ein Bein abschneiden, um dann mit einem meisterhaft gearbeiteten Stelzfuß einherzuprunken.“ . . . „Wir brauchen ein starkes Königthum, um die kriegerische Action zu leiten, welche der Ausbau unseres Staates schließlich doch verlangen wird. Wir bedürfen seiner, um eine kühne nationale Staatskunst zu führen. Nur ein König kann den Haß ertragen“, den die deutsche Politik noch auf lange hinaus von dem Particularismus, wie von der Demokratie auf sich zu laden hat. „So lange nicht eine unerhörte Pflichtverletzung uns in eine Bahn hineinzwingt, die unserer Geschichte zuwiderläuft, ebensolange bleibt es sündlich, auch nur durch doctrinäre Wünsche das Ansehen der Krone zu erschüttern, die den deutschen Staat geschaffen hat und vollenden soll.“

Deshalb verlangt Treitschke als positive und conservative Zugeständnisse, daß wir rückhaltslos anerkennen in unserem Staate ein freies, willenskräftiges Königthum, gestützt auf ein mächtiges nationales Heerwesen, auf ein einflußreiches Beamtenthum, ein Königthum, das in seiner souveränen Hoheit über ständischen Gegensätzen und socialen Classeninteressen berufen und befähigt ist, den Adel mit dem werthvollen Besitz seiner militärisch-politischen Traditionen dem Gemeinwesen zu erhalten, und in die seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Ordnung einzureihen, wie den vierten Stand zur vollen materiellen und intellectuellen Rechtsfähigkeit zu erheben, wie endlich den gesellschaftlichen und confessionellen Frieden, die Freiheit des geistigen Lebens unserem Volke zu bewahren.

Was der Verfasser dem bürgerlichen Liberalismus zur Rechtfertigung seiner militärisch-constitutionellen Forderungen entgegenhält, gehört zu den prächtigsten, aber auch ansechtbarsten Seiten des Aufsatzes. Getrieben von dem Widerwillen eines mannhaften Herzens gegen die miserablen Friedensverherrlichungen der Manchesterleute spricht Treitschke von der Majestät des Krieges, seiner praktischen, theoretischen, logischen, sittlichen Nothwendigkeit mit einem so vollen Pathos hinreichender Beredsamkeit, daß jeder Versuch einer Paraphrase scheitern muß. So hat ein Fichte zu seiner Nation geredet, und so etwa hat das preussische Volk in den Freiheitskriegen empfunden. Die naheliegende Frage soll hier nicht aufgeworfen werden, ob es der

Menschennatur nicht zuviel zumuthen heißt, jenen einzigen Aufwand nationaler Leidenschaft gegen die unsäglichen Leiden fremdherrlicher Tyrannei zu einer gemeingiltigen politischen Anschauungsweise erheben zu wollen. Wir überweisen einer anderen Feder die hier reichlich gebotene Gelegenheit bedächtiger Kritik. Schließlich wird in diesen Fragen das Wort Machiavelli's allezeit die letzte Weisheit enthalten: jeder Krieg ist gerecht, der nothwendig ist und es sind fromme Waffen, auf denen des Volkes letzte Hoffnung ruht. Wer so, wie unser Verfasser, mit der ganzen Seele von dem Gedanken durchdrungen ist, daß die nationale Einheit erkämpft werden muß, daß die kriegerische Kraft die Voraussetzung aller politischen Tugenden und das Heer das mächtigste Werkzeug des nationalen Gedankens, dem mag es wohl anstehen, dem Kriegshandwerk eine ideelle Seite abzugewinnen, wie sie diesem sonst nur in der Dichtung und der Volksfage beiwohnt. Hier genügt es, die praktische Conclusion dieser schwungvollen Vordersätze zu verzeichnen, daß nach Treitschke's Ansicht die gesetzliche Ordnung des Heerwesens in einem Wehrgefes zu anzustreben sei, das neben dem Umfange der Wehrpflicht, dem Verhältniß von Linie und Landwehr die durchschnittliche jährliche Friedensstärke ein für allemal, von jedem ministeriellen oder parlamentarischen Beleben unabhängig, dauernd regelt. Nach einem solchergestalt vereinbarten Wehrgefes würden sich dann weitere berechtigte Reformbedürfnisse, wie die Umgestaltung der Militärgerichtsbarkeit leichter befriedigen lassen.

Gegenüber der weitverbreiteten Meinung, die Tage des monarchischen Beamtenthums seien gezählt, es habe sich nach und nach auf den Altentheil zurückzuziehen vor der zu ihren Jahren gekommenen Gemeinde, vertritt Treitschke die Ansicht: ein zahlreiches monarchisches Soldbeamtenthum bleibt für die deutsche Verwaltung eine Nothwendigkeit; nur muß die staatswissenschaftliche Vorbildung des Personals eine bessere, die Unterwerfung der Amtswillkür unter rechtliche Schranken eine durchgreifendere und die Ergänzung der bureaukratischen Administration durch ein zusammenhängendes System der Selbstverwaltung eine allgemeinere werden. — Hier, bei der Frage der Ergänzung, ist unzweifelhaft ein weiter Spielraum für Mehr und Minder gegeben, und grade darauf kommt in diesen Dingen Alles an. Die Gefahr einer zu schwächlichen Ergänzung scheint unendlich näher zu liegen, als die einer zu radicalen Zerstörung. Die Institutionen der Selbstverwaltung ruhen in ihrem letzten Grunde auf moralischen Eigenschaften der Bürger, welche sich durch das Gesez so wenig schaffen lassen, wie die Tugenden der Selbstbeherrschung oder des Opferwillens. Sehr elementare Kräfte unserer modernen Gesellschaft, aus industriellen Mittelclassen und aus besizlosen Arbeitermassen, arbeiten dahin, den Umfang der Staatsgewalt und die Ausdehnung des Berufsbeamtenthums zu erweitern. Dennoch

hängen geradezu alle entscheidenden Probleme, die man unter dem unbestimmten Begriff „Verwaltungsreform“ zusammenzufassen liebt, die Regeneration des Gemeindelebens in Stadt und Land, die rechtliche Regelung der administrativen Kompetenz gegenüber dem Bereich des geordneten Rechtswegs, die endliche Verwirklichung einer greifbaren Amtsverantwortlichkeit, die Regeneration des Beamtenthums selbst lediglich davon ab, ob es gelingt, die Bureaukratie in großen Zügen abzulösen. Von dieser Bureaukratie gibt das alte Dilemma: *sint, ut sunt, aut non sint!* Sie steckt in dem ungeheuerlichen Apparat der ministeriellen Centralbehörden, in den unförmlichen, aller wahrhaft collegialen Organisation längst beraubten Verwaltungskörpern der Bezirksregierungen, in dem verdorbenen Institut der Staatsanwaltschaft, in dem gesammten Unwesen der in Kirche und Schule waltenden Staatsbehörden. Das preußische Beamtenthum besitzt unstreitig auch heute noch in seinem Bestande eine Fülle von Talenten und eine nicht geringe Zahl staats-tüchtiger Charaktere. Dies kann aber nur den Fernstehenden täuschen über die tiefen unheilbaren Schäden, welche die Verwüstungen des Parteitreibens in den schlimmen Zeiten der Jahre 1850—58, 1862—66 im Zusammenhange mit der schleichenden Krankheit des *l'honneur sans argent* dem eigentlichen Stamm unserer Staatsdienerschaft zugefügt haben. Die einmal verlorene Unschuld der politischen Parteilosigkeit ist für immer verloren. Dasjenige deutsche Königthum, welches unserem Autor vorschwebt, muß seine Stütze durchaus nicht in der Quantität, sondern in der Qualität eines wenig zahlreichen, gesund organisirten, volksthümlichen Staatsbeamtenthums suchen. Die Masse der heutigen Bureaukratie ist keine Stärke, sondern eine bedenkliche Schwäche sowohl für die Krone, wie für die Volksfreiheit.

Ob der Adel zu den berechtigten conservativen Elementen der constitutionellen Monarchie in Deutschland gezählt werden darf, und ob H. von Treitschke ihn dahin zählt, erscheint mir zweifelhaft. Was den preußischen Grundadel betrifft, der hierbei zunächst in Frage steht, so kann von einem ständischen Gegensatz zwischen ihm und dem Bürgerthum nur so weit gesprochen werden, als der Adel noch Standesvorrechte für sich in Anspruch nimmt. Dem Adel seine werthvollen Familientraditionen, seine historischen Verdienste um den Staat, seine gesellschaftliche Bildung, seine mit der Grundherrschaft entwickelten Verwaltungsroutine und alle sich hieraus ergebenden günstigen Chancen in der freien Mitbewerbung staatlicher Ehren und Arbeiten verkümmern oder mißgönnen zu wollen, liegt der liberalen bürgerlichen Intelligenz im Ganzen fern. Was unser Verfasser in dieser Beziehung hervorhebt, wird wenig Widerspruch erfahren. Der Gegensatz fängt erst da an, wo der Adel weit über jene traditionell-socialen Titel hinaus selbstüchtig Dinge sich anmaßt, die ihm schlechterdings nicht zukommen, sei

es eine übermäßige Bevorzugung in den hohen militärischen und civilen Chargen, sei es eine zudringliche, perverse Ausbeutung seiner coursfähigen Loyalität für politische Parteizwecke, sei es eine widersinnige constitutionelle Präponderanz im Herrenhause. Ueber den letzten Punkt, den eigentlichen Kern der Frage, geht der Verfasser in einem kurzen Satze von dem nothwendigen „radicalen Umbau“ hinfort. Aber über das preußische Herrenhaus wird wohl überhaupt die constitutionelle Entwicklung ohne jedes Compro- miß hinfortschreiten müssen, wie die norddeutsche Bundesverfassung darüber bereits hinweggegangen ist. Selbst als Herrencurie von Provinzialständen sind diese Elemente nicht zu verwerthen. Will der preußische Grundadel sich der Krone und dem Volke erhalten, was der Patriot immerhin wünschen kann; so ist ihm nur der eine Weg geblieben: selbstlos in den Ehrendienst der ländlichen Gemeinde zu treten, und auf der Grundlage erhöhter Pflichten und Rechte deren Führerschaft zu übernehmen. Will er dieses nicht — und ihm ist für seine Entschließungen nur eine sehr kurze Deliberationsfrist gegeben — dann wird die kommende Entwicklung trotz alles Conservatismus der Krone ihn so unrettbar in Atome zerreiben, daß es in nicht ferner Zukunft völlig vergessen sein wird, der ritterschaftliche Grundbesitz sei einst dem deutschen Adel zugezählt worden. Dann wird es sich nur noch um die constitutionelle Bedeutung der jetzt souveränen oder halbsoveränen deutschen Aristokratie handeln können.

Indem der Aufsatz von den conservativen Elementen zu denjenigen Forderungen übergeht, auf welche die constitutionell-monarchische Partei in Deutschland Verzicht leisten soll, hebt sich die politische Controverse schärfer ab. Treitschke fordert von dem Liberalismus die Entsagung vor Allem für zwei Dinge: für das, urtheilsloser Bewunderung englischer Zustände entstammende Verlangen nach parlamentarischer Parteiregierung und für den der neufranzösischen Doctrin entsprossenen Gedanken eines absoluten Steuer- und Ausgabenverweigerungsrechts.

Der deutsche König soll Willen genug haben, um sich unmittelbar an den Regierungsgeschäften mitzubetheiligen. Er soll frei genug sein, um die Minister als die höchsten Diener und Rathgeber der Krone nach eigenster Wahl und Vertrauen zu berufen. Daß aber diese Minister im constitutionellen Staate des Einvernehmens mit der Volksvertretung, wie überhaupt der populären Kraft nicht entbehren können für eine segensreiche Thätigkeit ist selbstverständlich. Und es ist ebenso selbstredend Recht wie Pflicht der parlamentarischen Parteien, wo sie die Krone unglücklich in ihrer Wahl und überberathen sehen, dem entgegenzuwirken durch Bekämpfung und Verdrängung solcher Minister. Ueber diesen legitimen patriotischen Einfluß hinaus haben die Parteien keinerlei Anrecht auf die ministerielle Gewalt, und keinerlei An-

Spruch auf positiven Zusammenhang der Minister mit der parlamentarischen Majorität. Wir haben in Deutschland weder starke Parteien, die einer Parteiregierung Rückhalt bieten könnten, noch feste Majoritäten, noch wirklich dominirende Parteihäupter. „Das System der Parteiregierung hat sich noch in keiner großen Monarchie des Festlandes bewährt In England allein sind die Bedingungen vorhanden: eine herabgewürdigte Krone, die sich des eigenen Willens begeben hat; ein großartig ausgebildetes, durch Rechtschranken gesichertes Selbsgovernment, das der Parteiregierung willkürliche Eingriffe in die Ortsverwaltung, in das Kirchen- und Schulwesen schlechthin unmöglich macht; eine regierende Classe, welche die Aemter dieser Selbstverwaltung besetzt und den größten Theil der Steuerlast allein trägt; ein subalternes Beamtenthum, das der Aristokratie im socialen, wie im politischen Leben unterthänig ist; ein Parlament, das fast alle praktischen politischen Talente der Nation in sich vereinigt; ein Unterhaus, dessen Mitglieder größtentheils zum Adel gehören, unter dem überwiegenden Einfluß der Aristokratie gewählt werden und darum der öffentlichen Meinung zugleich empfänglich und unabhängig gegenüberstehen; ein Oberhaus, das aus den Spitzen der im Hause der Gemeinen herrschenden Aristokratie gebildet ist; zwei große durch Tradition und Familienverwandtschaft fest verbundene Adelsparteien, welche über alle wesentlichen Verfassungsfragen einig sind; angeseffene Parteiführer, welche diese Parteien mit dictatorischer Macht leiten; ein Volk endlich, das mit wachsamem Freimuth die Regierung beaufsichtigt, aber zu der politischen Tüchtigkeit seines Adels ein gutes Zutrauen hegt.“ Seit mit den Reformbills das feste Gefüge des englischen Parteiwesens ins Zerbröckeln gekommen ist, schwinden auch für England stetig jene Vorbedingungen. Und „wenn der Fortbestand der Parteiregierung in England erschwert ist, seit das Unterhaus anfängt die Gestalt einer Volksvertretung anzunehmen, wie dürfen wir darauf ausgehen, ein solches Regierungssystem erst zu gründen, wir, deren Unterhaus eine Volksvertretung sein und bleiben soll? Auch ist wohl zu bedenken, daß „das System der Parteiregierung verlangen, bevor wir die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister besitzen und solange die Bureaucratie noch ihre gegenwärtige Macht behauptet — die politische Freiheit gefährden heißt.“

Ebenso treffend und voll heilsamer Wahrheiten ist Treitschke's Kritik der parlamentarischen Finanzrechte. Die Idee eines absoluten Steuerverweigerungsrechts der Volksvertretung ist ein historischer Anachronismus, ein Rückfall aus dem modernen tausendfach verzweigten Staatsorganismus in das staatenlose Ständerecht; sie ist in ihrer praktischen Ausführbarkeit entweder als leere Drohung eine Unwahrheit oder als ernsthafter Gedanke eine revolutionäre Auflösung des Staats, genau so revolutionär, wie die Suspendirung der

Verfassung durch königliche Ordonnanz; sie ist in ihrer constitutionellen Begründung durch das jährliche Budgetgesetz eine juristische Verkehrtheit, da die meisten Ausgaben des Staats auf älteren unabhängigen Rechtsmitteln beruhen. Das Budgetrecht der preussischen Verfassung mit dem anscheinend unbeschränkten Ausgabeverweigerungsrecht, der vorgeschriebenen legislativen Einigung der drei Factoren über das ganze Budget und der Forterhebung der laufenden Steuern ist eine Musterkarte politischer Inconvenienzen. Nach Treitschke ist aus diesem verfahrenen Constitutionalismus nur herauszukommen durch jenen Plan, der einst Karl Mathy in der Paulskirche vertrat: Theilung des Budgets durch Absonderung der permanenten, gesetzlich feststehenden Ausgaben und Einnahmen von den beweglichen Posten, Verstärkung der letzteren durch Einführung einer beweglichen directen Steuer, formelle parlamentarische Prüfung seiner Titel, freie Bewilligung dieser beweglichen Posten. „Das unbeschränkte Steuerverweigerungsrecht ist eine Utopie, nur das beschränkte ist eine reale Macht. Die Geldverlegenheit auch des reichsten Mannes hängt bekanntlich immer an den letzten hundert Thalern, die ihm gerade fehlen.“

In dem letzten Abschnitte der eigentlich constitutionellen Betrachtungen weist endlich unser Autor nachdrücklich auf diejenigen großen Fragen hin, welche sich fruchtbarer für den Parlamentarismus und verheißungsvoller für die Harmonie zwischen Verfassung und Verwaltung, als jene falschen Ideale, auch nach der geforderten Resignation dem Liberalismus zur Einsetzung seiner ganzen Kraft eröffnen. Es handelt sich um die Richtung und die erreichbaren Ziele des Problems einer freien Verwaltung mit dem Unterbau communalen und provinziellen Selbstregiments. Die Gesichtspunkte, von denen Treitschke ausgeht, sind folgende: Eine hochgesteigerte Thätigkeit der Gesetzgebung hat den leeren Raum, auf welchem sich die Willkür der Ministerialgewalt mit ihren Verordnungen und Regulativen rechtlos herumtummelt, durch umfassende öffentliche Rechtsnormen auszufüllen und zu schließen. Die Gerichtbarkeit in Sachen des öffentlichen Rechts ist dem Ministerium abzunehmen und Verwaltungstribunalen zu übertragen. Nicht den Kreisrichtern. Die zuversichtliche Phrase, daß, wer über Leben und Tod eines Bürgers entscheiden darf, doch wohl auch über die Aenderung der Grenzen eines landrätthlichen Kreises und ähnliche Bagatellen entscheiden könne, wird durch die treffende Gegenfrage abgefertigt: ist der Mann, dem ich getrost das Urtheil über Leben und Tod überlasse, darum wirklich auch am besten geeignet, ein Paar Stiefeln zu bauen oder eine technologische Abhandlung zu schreiben? Die parlamentarische Controle über die Verwaltung ist thunlichst zu verstärken durch Ermöglichung parlamentarischer Anklage aller einflussreichen Beamten vor einem Staatsgerichtshofe. Für die deutsche Selbstverwaltung liegt der Schwerpunkt ebenso in der Gemeinde, wie in der Provinz. Auf dem

platten Lande leistungsfähige Communalverbände herzustellen, als subsidiären, mehr aristokratischen Selbstverwaltungskörpern eine Kreisordnung in der Gestalt, wie sie die nationalliberale Partei während der letzten Landtagssession zu amendiren versucht hat, lebendig zu machen, die Provinzialverwaltung theils bureaukratisch vereinfacht, theils durch die Mitwirkung volkstümlicher Elemente regenerirt in corporativer Selbständigkeit und landschaftlicher Besonderheit zu erhalten — dies erscheinen dem Verfasser als die großen Ziele liberal schöpferischer Politik. Wohl wesentlich um der Vollständigkeit des Programms halber schaltet Treitschke hier ein lebhaft empfundenenes Wort gegen die schädliche Verwahrlosung des preussischen Unterrichtswesens ein, das, so wahr es ist, doch eigentlich einem anderen Ideenkreise angehört.

Der Schluß des Aufsatzes führt uns auf die volle Höhe des nationalen Gesichtspunktes zurück, wo des Verfassers schriftstellerische Kraft sich in ihrer ganzen gedankenreichen Fülle und patriotischen Energie immer neu entfaltet. „Wer den Einheitsstaat und die Selbstverwaltung starker Provinzen als die Staatsform der Zukunft ansieht, der muß Preußens monarchische und militärische Ueberlieferungen schonen. . . . Nur wer sich auf conservative Mächte stützt, vermag eine Einheitsbewegung zu leiten. . . . Wenn spätere Geschlechter dereinst zurückschauen auf die großen Kämpfe unserer Tage, so werden sie uns nicht fragen: was habt ihr gethan, um den oder jenen Paragraphen des Rottke-Welcker'schen Staatslexicons zu verwirklichen? — Sie werden fragen: was thatet ihr, um den alten Adel des deutschen Wesens wieder zu erwecken aus dem Neid und der Lüge, dem Bank und der Zuchtlosigkeit der Kleinstaaterei? Der norddeutsche Bundesstaat ist ein werdender Einheitsstaat, dessen Entwicklungsgang denselben Gesetzen entspricht, nach denen Preußens Staatseinheit sich im 18. Jahrhundert vollendete. „Schon entwickeln sich in den Kleinstaaten des Nordens mit unheimlicher Schnelligkeit krankhafte Zustände, welche wahrhaftig nicht darauf hindeuten, daß der Bund diesem verkommenen Gemeinwesen frische Lebenskraft schenken werde.“ Wenn auch Angesichts derselben früher oder später selbst die ungeheure Rechtllichkeit der Deutschen sich zurückbesinnen wird auf das klare Recht jedes Staats und jeder Nation, dem öffentlichen Interesse, der Sittlichkeit und Ordnung des Daseins schädliche Rechte im Wege der Expropriation zu beseitigen, so muß die nationale Politik doch auf die sanguinische Hoffnung einer raschen und glatten Mediatisirung der kleinen Kronen verzichten, sich damit begnügen, ihre Landeshoheit nach und nach unschädlich, unhaltbar zu machen durch stetigen Ausbau der Bundesverfassung, Gemeinsamkeit des Rechts, des Processes, der Gerichtsverfassung, Bundessteuern und Bundesminister, organische Zusammenfügung des preussischen (engeren) mit dem norddeutschen (erweiterten) Reichstag.“ — Endlich schüttet Treitschke die volle Schale seines

gewaltigen Zornes auf die süddeutsche Staatenwirthschaft aus, auf die Königsthronen von Bayern und Württemberg. Solange deutscher Muth in deutschen Herzen noch nicht ausgestorben ist, wird allezeit das, was unser Autor gegen die faulen Auswüchse des deutschen Particularismus, vordem gegen die dynastischen Ansprüche der Welfen, Dranier, jetzt der Wittelsbacher und Meisenbacher geschrieben hat, zu den besten und denkwürdigsten Blättern unserer politischen Literatur gehören. — „Mag sich der norddeutsche Bund nach amerikanischem oder russischem Muster oder auf gut preussisch ausbilden — die Stimmung im Süden wird sich deshalb nicht ändern“ . . . „Im December 1866 schrieb ein Mann, der den Süden kannte und liebte traurig: Bei Euch im Norden hilft das Wort, bei uns nur der Schlag!“ Was damals den Meisten als eine schwarzstichtige Grille erschien, das wird heute von einer starken Schaar süddeutscher Patrioten mit wachsender Sorge nachgesprochen . . . Gewiß! die Dinge im Süden sind noch nicht reif für den Einheitsstaat; aber auch auf eine allmächtige friedliche Annäherung kann nur der Gedankenlose hoffen. Niemand im Süden glaubt im vollen Ernst an die Lebenskraft der souveränen Königskronen; doch von dem Muth und Einmuth, der die unhaltbare Lage beenden könnte, ist wenig zu spüren. In solchem Zustande scheint nur eines sicher: die Vollendung des deutschen Staates wird schwerere Opfer fordern als der liberale Leichtsinn zugibt, und darum, nochmals, bedürfen wir einer starken Krone.“

Wöge diese geharnischte Rede eines des herbedtsten und mannhafteften unserer Publicisten eine gute Stätte finden bei all' denen, denen das deutsche Vaterland als das höchste der irdischen Güter gilt! Sie ist nicht dazu angethan, eine neue Partei zu bilden, oder auch nur eine der alten Parteien mit frischem Geiste zu verjüngen. Wir sind seit dem Jahre 1848 in unserem Parteiwesen trotz alles Reichthums an jungen Talenten und aller parlamentarischen Uebung nicht verhältnißmäßig reich geworden an politischem Charakter und politischem Ideengehalt; ja die Verflachung ist in beiden Stücken allgemach so groß geworden, daß der Liberalismus sich dem Andrängen eines willenskräftigen, mit charaktervoller Bestimmtheit auftretenden, selbstgedachten Werks gegenüber lieber die Ohren verschließt, als sich auf eine Discussion einläßt. Aber außerhalb dieser parlamentarisch eingeengten Parteien gibt es in unserem Volke immer noch unabhängige Köpfe und muthige Patrioten genug, denen es herzliche Freude und geistige Erquickung ist, ein entschlossenes Wort über die öffentlichen Dinge unserer Nation zu vernehmen. Und gerade die Gesinnung und Anschauungsweise, die nicht auf kritischem Nationalismus, sondern auf geschlossenem, hochherzigem patriotischen Willen fußende Methode der Betrachtung, wie sie der vorliegende Aufsatz zur hellen Erscheinung bringt, thut uns sehr Noth. Wenn auch nur bei einer geringen

Anzahl deutscher Politiker der positiv erhaltende und freisinnig fortstrebende Geist lebendig bleibt, kann es um unsere Zukunft niemals schlecht bestellt sein. Unter dem Ueberfluß oberflächlicher und schielender Raisonnements, die jüngst in der Revue des deux mondes von jenem Victor Cherbuliez über Preußen veröffentlicht wurden, schien mir am meisten Verstand in einer Bemerkung enthalten, die er einem Preußen in den Mund legt: „Puisse le Dieu tutélaire de la Prusse faire croître en nombre et en force ces conservateurs libéraux, qui sont plutôt une fraction de parti, qu'un parti! Pour le moment, c'est le génie qui nous gouverne, et cela coûte tres cher.“

Daß ein, wenn auch noch so kleiner politischer Bruchtheil des Liberalismus das Banner eines starken und freien, nationalen und volkstümlichen Königthums hoch hält, ist gewiß ebenso Lebensbedürfniß für die Monarchie, wie für die Freiheiten unseres Volks. — Aber freilich man mag sich noch so viel Mühe geben, die Monarchie zu idealisiren, durch die großen Bilder ihrer Vergangenheit und ihre gesunden organischen Wurzeln in dem Preußen der Gegenwart: die Botschaft fällt allerwärts auf den felsigen Boden des Unglaubens, so lange die Regierenden nicht selbst ihren hohen Beruf ebenso zu fassen wissen. Wir leben unter der tyrannischen Herrschaft einer alle Höhen der Menschheit drückenden Mittelmäßigkeit, für die Zeit der Helden und großen Herrscher fehlt uns das Piedestal. Eine umfassende Geschichte des preußischen Constitutionalismus wird sich das psychologische Moment nicht entgehen lassen dürfen, auch darauf hinzuweisen, wie sehr seit 1786 ein Absteigen des ächten monarchischen Selbstgefühls, eine zunehmende geistige Abhängigkeit der Herren von ihren Ministern, schöpferischen oder beschränkten Staatsmännern, die bürgerliche Intelligenz mahnte, einen Theil der Staatsgewalt constitutionell auf ebenbürtige parlamentarische Schultern abzuwälzen. Dieselben Ursachen wirken fort in überaus wechselvoller Erscheinung. Die kleinstaatlichen Gewohnheiten des preußisch-deutschen Constitutionalismus sind, wir wiederholen es, bedingt gewesen durch eine kleinstaatliche Auffassung auf Seiten der Krone. Und schließlich ist es doch wieder die Noth und das Talent eines überragenden Ministers und Staatsmannes gewesen, welches die preußische Krone in dem mächtigen Aufschwunge v. J. 1866 zu ihrer alten souveränen Hoheit mit neuem Ruhm und vermehrtem Glanz emporgehoben hat. Soll die Monarchie auf dieser Höhe ihres Berufs und in dem Fluge ihrer glorreichen Bahn erhalten werden, so wird es nicht anders geschehen können, als durch Staatsmänner und politisch mitthätige Kräfte von der monarchischen Gesinnung, wie sie dem Vortrag Treitschke's eigen ist. Wir haben nicht die aristokratischen Elemente des englischen Whiggismus und auch keine Verwendung dafür. Aber in gewissen Parteischattirungen, die von dem linken Flügel der Freiconservativen in den rechten der Nationalliberalen hinüberspielen, sind in der That politische Bestandtheile vorhanden,

die theils durch Geburt und Beruf, theils durch mit dem Staatsdienst von Alters her verwachsene Familientradition, durch angeborenen Royalismus und selbständige Freisinnigkeit das Zeug dazu hätten, whiggistische Politik zu treiben, und die Ideen Treitschke's vom deutschen Königthume verwirklichen zu helfen.

Ebenso werden es heutzutage wohl nur noch die leichtesten und banalsten Köpfe der liberalen Parteien sein, welche in der Montesquieu'schen Gewaltentheilung oder in der Gemeingiltigkeit des englischen Verfassungsrechts die absolute Wahrheit des constitutionellen Dogmas erblicken. Man huldigt heute mehr einer absoluten Kritik, als einer infalliblen Doctrin, weiß die mannichfaltigsten Gesichtspunkte historischer, patriotischer, philosophischer, juristischer, monarchischer oder demokratischer Art behende zu gebrauchen, ist unerschöpflich in praktisch-theoretischen Distinctionen und die doppelte Buchführung für das nationale wie für das liberale Soll und Haben macht jedes positive Credo unfindbar. Bald ist's nur die Freiheit, welche die Einheit erzeugen soll, manchmal lautet das Sprüchlein umgekehrt, und immer schillert es in recht unbestimmter monarchisch-demokratischer Farbe. Täuschen wir uns darüber nicht: unter der kritisch verwachsenen Oberfläche schlummert nur leise die dämonische Gewalt der radicalen Ideen. Es gehört wenig dazu, sie zu wecken, und sofort erheben sie sich in der verhängnißvollen Gestalt, die ihnen seit der Constitution v. J. 1791 auf dem Festlande unverilgbar anhaftet. Immer ist und bleibt es die legislative Staatsgewalt mit ihrer begrifflich schrankenlosen Ausdehnung, welche das Volk für sich in Anspruch nimmt, immer ist es das vertragsmäßige Statut, auf welches die Existenzberechtigung, wie jede Befugniß der Krone mit allem Nachdruck zurückgeführt wird, das heißt immer und bei jedem Conflict dringt aus allen Poren des Constitutionalismus der Gedanke der demokratischen Volkssouveränität: *tous les pouvoirs émanent de la nation*. Auch der preußische Constitutionalismus ist ein Kind der Revolution, hat seine revolutionäre Geschichte und Logik für sich. Da wir bei Gründung der preußisch-deutschen Verfassung vom Jahre 1866 nicht in der Lage waren, dem Wahlrecht zum Parlamente durch Radicirung auf das Gemeindewahlrecht die einzige organische Basis zu geben, die mit der deutschen Freiheit verträglich ist, haben wir ihm verwegen die breite Grundlage der allgemeinen und gleichen Volksherrschaft verlihen. Die Zukunft wird uns die Ausleerung des Bechers bis auf die Reige nicht ersparen. Inzwischen durchfrißt die Krankheit der constitutionellen Bureaucratie unser Staatswesen viel tiefer, als Treitschke's sanguinische Denkungsart zu glauben geneigt ist. Es ist offenbar: ebenso, wie die deutsche Einheit nur durch ein freies und starkes Königthum vollendet werden wird, ebenso gewiß wird nur ein volksthümlicher und freisinniger Royalismus unsere Nation vor der Gefahr zu schützen vermögen, früher oder

später, wenn auch in mildesten und am wenigsten acuten Form derselben Völkerverkrankung zu unterliegen, welche Heinrich v. Treitschke in dem „Bonapartismus“ mit so großer Wahrheit geschildert hat. Schließlich ist die Menschennatur in den Grundbedingungen ihres Seins in der modernen Welt überall dieselbe, und es walten allgemeine Grundgesetze über das Werden und Vergehen der Völker. Diesen Royalismus der Nation zu geben, zu erhalten und zu steigern ist aber vor Allem Aufgabe der Herrscher selbst.

D. W.

Ollivier's Fortgang und Aussichten.

15. Februar.

Ollivier's unglückliche Behandlung der Rochefort-Affaire bietet einen neuen Beweis für den Satz, daß politische Fehler wie Lügen stets eine zahlreiche Nachkommenschaft haben. Kein Verständiger hatte Sympathie für den kläglichen Agitator, der sich allein durch persönliche Invektiven einen ephemeren Ruf gemacht, die größte Strafe seitens der liberalen Minister war, ihn zu ignoriren und ihn zur verdienten Bedeutungslosigkeit sinken zu lassen, indem es ihm freien Raum gab sich in der Kammer lächerlich zu machen, wozu er auf dem besten Wege war. Statt dessen wollte Ollivier zeigen, daß auch eine liberale Regierung im Stande sei, dem Gesetz Nachdruck zu verleihen und bestand auf seiner Verfolgung wegen eines Artikels, wie solche unter Forcade vielfach unbehelligt erschienen waren. Damit machte er den schwachen Demagogen zum politischen Märtyrer und setzte sich der Anklage seiner Gegner aus, daß er vor allem seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser nachkommen wolle. Wir halten diese Anklage für unbegründet; wenn Napoleon Ollivier seine Stellung erschweren wollte, so hätte er wahrscheinlich eher von ihm verlangt, daß er die compromittirten Werkzeuge der persönlichen Regierung vertheidige, als daß er deren erbitterte Feinde verfolge. Aber die Folgen bleiben für den Minister gleich unglücklich. Nachdem nun einmal die Verurtheilung Rochefort's erfolgt war, so hätte die Klugheit erfordert die Vollstreckung des Urtheils bis zum Schluß der Session zu verschieben, umsomehr als dies ganz der Praxis gemäß gewesen wäre, wonach früher die Regierung den wegen politischen Vergehen Verurtheilten erlaubte, selbst den Zeitpunkt zur Verbüßung ihrer Haft zu wählen. Damit hätte man die Möglichkeit einer Neuwahl in Paris vollkommen beseitigt. Allerdings hat das Urtheil Rochefort's Mandat als Abgeordneter nicht cassirt, aber er verfehlt das Handwerk des Demagogen und weiß, daß er sich stets rühren muß